

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

der Abgeordneten Peter Kolba, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Inneres, Herbert Kickl

eingebracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage der SPÖ

Begründung

Grund zum Misstrauen dem Innenminister gegenüber ergibt sich aus den Umständen rund um die Hausdurchsuchungen in den Räumen des *Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)* und in Privaträumen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes.

Erstens versieht Innenminister Herbert Kickl sein Amt offenkundig nicht im öffentlichen Interesse und zum Schutze der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Österreichs, sondern im Parteiinteresse.

Zweitens gefährdet die Art und Weise des auch von ihm zu verantwortenden Vorgehens nicht nur das subjektive Sicherheitsbedürfnis, sondern auch die objektive Sicherheitslage besonders hinsichtlich der kommenden EU-Ratspräsidentschaft Österreichs.

Drittens könnten die Umstände der Zurückhaltung der vom Bundespräsidenten unterschriebenen Bestellungsurkunde für den BVT-Chef Gridling den Verdacht des Amtsmissbrauchs zulassen.

Bereits einer der hier vorgebrachten Gründen lassen Innenminister Herbert Kickl als nicht geeignet für die Ausübung des Amtes erscheinen.

1. Herbert Kickl übt sein Amt im Parteiinteresse aus

Für die Hausdurchsuchungen vom 28. Februar wird die vermeintliche Korruptionsaffäre rund um das *Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung* genannt. Begonnen hat diese Causa Mitte 2017, als ein Konvolut mit Vorwürfen gegen das BVT an mehrere Journalistinnen und Journalisten und weitere Personen anonym versendet wurde. In diesem werden schwere Vorwürfe gegen das BVT erhoben: Abteilungsleiter sollen Spesen falsch abgerechnet haben, Lösegeld von Geiselnahmen sei veruntreut worden. Berichtet wird ferner von sexuellen Übergriffen auf Mitarbeiterinnen, sogar von Sexparties und Geldwäsche ist die Rede. Und von politischen Fehlritten und Korruption. Viele der Vorwürfe ließen sich durch Recherchen von Journalistinnen und Journalisten allerdings nicht erhärten.

Dennoch stehen vier Vorwürfe im Raum, für die sich Evidenz finden ließen: Der „Fall Nordkorea“, der (nicht ausgeschriebene) Auftrag an eine IT-Firma, die mögliche Veruntreueung von „Zündgeld“ und das Nicht-Löschen von Daten des Rechtsanwalts Lansky, nachdem sein Verfahren eingestellt worden war. Im Vordergrund stehen die Vorgänge rund um Passrohlinge für Nordkorea, die an den südkoreanischen Geheimdienst weitergeleitet worden sind. Die österreichische Staatsdruckerei hat 2015 für Nordkorea biometrische

Pässe gedruckt. Das *BVT* habe sich drei Pass-Muster beschafft und diese verdeckt an den südkoreanischen Geheimdienst übermittelt. Angeblich zu "Schulungszwecken". Als Dankeschön sollen die beteiligten Beamten auf Kosten des südkoreanischen Geheimdienstes in Südkorea Urlaub gemacht haben.

Diese Vorgänge bilden, so die bisher bekannten Fakten, den Hauptvorwurf, der die Hausdurchsuchungen gerechtfertigt hätten, so jedenfalls die Darstellung bisher. Die nunmehr bekannten Details der Hausdurchsuchungen offenbaren aber die Möglichkeit für einen parteipolitisch motivierten Zugriff auf Daten und Unterlagen des Extremismusreferates: Daten, in denen der Innenminister und sein Kommunikationschef selber eine Rolle spielen. Denn sie waren Objekte der Beobachtung *des Bundesamtes für Verfassungsschutz*. Öffentlich bekannt dabei ist ihre Teilnahme am Kongress „Verteidiger Europas“ im Jahr 2016, für den das Extremismusreferat eine veröffentlichte Gefährdungseinschätzung vorgenommen hat.

Die Hausdurchsuchungen beim *BVT* und bei den Mitarbeitern/innen am 28.2. wurden von der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) unter Verwendung von Dienstwaffen und Schutzwesten durchgeführt.

Die EGS steht der freiheitlichen Gewerkschaft AUF nahe. Sie wird von Wolfgang Preiszler, einem FPÖ- Gemeinderat in Guntramsdorf geführt. Dieser ist Bekannter und früherer Arbeitskollege des neuen FPÖ-Generalsekretärs im Innenministerium Peter Goldgruber. Goldgruber wiederum ist die rechte Hand von Innenminister Herbert Kickl. Und dieser hat nach Auskunft von Justizminister Moser die EGS als durchführende Einheit vorgeschlagen, die von einem FPÖ-Funktionär geleitet wird. Somit haben FPÖ-Funktionäre zumindest **die theoretische Möglichkeit erhalten**, vertrauliche Daten aus dem *BVT* ohne Protokollierung abzugreifen.

Besonders kritisch sind dabei die Daten der Leiterin des Extremismusreferates. Sie wird im Verfahren lediglich als Zeugin geführt und hat sich nichts zuschulden kommen lassen. Öffentlich wird die Durchsuchung ihres Arbeitsplatzes damit begründet, dass sie ein „berufliches Naheverhältnis“ zu einem Beschuldigten habe. Doch kann dieses Argument nicht überzeugen, denn Kolleginnen und Kollegen ein und desselben Amtes haben immer ein „berufliches Naheverhältnis“.

Auf ihren Festplatten und Datenträgern sind wahrscheinlich sensible Infos zu österreichischen Rechtsextremisten, zum Beispiel zu Burschenschaften und zur Identitären Bewegung, die in der Vergangenheit immer wieder mit Kontakten zur FPÖ aufgefallen ist.

Ein Beispiel bildet die 2016 veröffentlichte Gefährdungseinschätzung zu dem rechtsextremen Kongress „Verteidiger Europas“ in Linz. Die Leiterin des Extremismusreferates ist die Verfasserin dieses Dokuments. Dieser Kongress war, so die Einschätzung des *BVT* von damals, ein „internationales Vernetzungstreffen“ der rechten Szene, mit „äußerst fremdenfeindlichen“ und „antisemitischen Tendenzen“, (siehe: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/LK/beilage-kongress.pdf>).

Der jetzige Innenminister Herbert Kickl, damals FPÖ-Generalsekretär, trat bei diesem Kongress als Redner auf. Laut Bericht der *Wiener Zeitung* hat Minister Kickl dort folgendes gesagt:

„Der "mieselsüchtige linke Flügel im Parlament" könne nicht die Zukunft Europas sein, ebenso wenig die "Mainstreammedien", die "mediale Stalinorgel". Der "Gesinnungsfaschismus" habe den "Kongress der ganz normalen Leute" nicht verhindern können. Alexander Van der Bellen? Der "Last-Minute-Patriot" sei der "Kulminationspunkt politischer Heuchelei", aber als "Tagespolitiker" werde man eben "ins Rechtfertigungseck verbannt": "Ich distanziere mich von den Distanzierungen.“

(https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/top_news/853558_Ein-Kongress-der-ganz-normalen-Leute.html)

Es wird berichtet, dass damals seine verbalen Angriffe auf den heutigen Bundespräsidenten van der Bellen besonders scharf waren. Sogar von einem Aufruf zum „Widerstand“ „mit aller Vehemenz“ ist die Rede. Dieser Kongress, an dem Herbert Kickl auftrat, wurde vom *BVT* überwacht. Seine Rede wurde wahrscheinlich protokolliert. Doch war nicht nur der jetzige Innenminister eine der zentralen Figuren bei eben jenem Kongress.

Der damalige Chefredakteur der *Rechtsaußen-Plattform unzensuriert.at*, Alexander Höferl, hat den betreffenden Kongress offen unterstützt und beworben. Er ist nun Kommunikationschef im Kabinett von Herbert Kickl. Nach allem, was wir aus den Medien-Recherchen wissen, ergibt sich das folgende Bild:

Eine FPÖ-geführte Polizeieinheit transportierte beschlagnahmte PCs, Akten und Datenträger ab – darunter auch die der für Rechtsextremismus zuständigen Referentin. Es besteht die theoretische Möglichkeit, dass sich darunter auch Protokolle und Überwachungen befinden, die den jetzigen Minister und seinen Kommunikationschef betreffen. Es bestand vom bisher bekannten Ablauf der Hausdurchsuchung her die Möglichkeit, diese für die FPÖ und seinen Kommunikationschef relevanten Daten zu kopieren, ohne dass dies protokolliert worden wäre. Ein offizielles Zugriffsprotokoll hätte die Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Zugriffs bedeutet. Jetzt haben wir das genaue Gegenteil davon: Undurchsichtigkeit und persönliche Intrigen.

Der Verdacht liegt also nahe, dass das politische Amt des Innenministers für parteipolitische Zwecke missbraucht worden ist, nämlich, um herauszufinden, was das *BVT* über die politischen Aktivitäten des jetzigen Innenministers Herbert Kickl im rechtsextremen Spektrum genau weiß, Aktivitäten wohlgemerkt, die stattfanden, bevor dieser zum Innenminister bestellt worden war.

Alleine diese Zusammenhänge rechtfertigen das Misstrauens des Parlaments.

2. Innenminister Herbert Kickl ist fachlich nicht für das Amt geeignet und gefährdet die Sicherheit des Landes

Selbst wenn sich herausstellen sollte, dass die oben geschilderten Vorgänge und Zusammenhänge nur Zufälle sind, so steht dennoch die Eignung von Herbert Kickl für dieses anspruchsvolle Amt in Frage. Denn es wurde offenkundig handwerklich miserabel agiert. Im Zuge der Hausdurchsuchungen sind Details an die Öffentlichkeit gelangt, die für einen

Geheimdienst das internationale Aus bedeuten. Auch sind nach den öffentlichen Reaktionen von Seiten des Justiz- und Innenministeriums weiterhin eine Vielzahl von Fragen offen. Einige davon wollen wir auch hier nochmals aufgreifen:

- a) Wie wurden die Festplatten und Datenträger transportiert?
- b) Was ist mit diesen Festplatten und CDs während des Transports passiert?
- c) Gibt es eine hundertprozentige Sicherheit, dass dabei keine Kopien angefertigt worden sind?
- d) Wie wurde und von wem wurde die private IT-Firma sicherheitsüberprüft, die bei den Hausdurchsuchungen technisch die Sicherstellung der Daten bewerkstelligt hat?
- e) Was unternimmt das BMI, um die Informationen auf diesen Festplatten zu schützen, insbesondere die Identitäten von BVT-Informanten?
- f) Sind die BVT-Informanten in Gefahr aufgedeckt zu werden und somit selber das Ziel von Vergeltungsaktionen von Rechtsextremen zu werden?
- g) Wurden die Informanten informiert? Werden Sie jetzt polizeilich geschützt?
- h) Lagern die Daten und Geräte der Leiterin des Extremismusreferates auch in dem eigens abgesicherten Raum? Oder lagern dort nur diejenigen Unterlagen, Geräte und Daten, die für die Beschuldigungen der staatsanwaltlichen Ermittlungen betreffs Amtsmisbrauchs beschlagnahmt wurden? Falls nein: Wo lagern die beschlagnahmten Daten und Unterlagen der Leiterin des Extremismusreferates jetzt?

Es bestehen also offene Fragen zu sensiblen Daten und Vorgängen, und das zwei Wochen nachdem die Hausdurchsuchung durchgeführt worden ist, die von Mitarbeitern aus dem Innenministerium angeregt und von einer FPÖ-geführten, nicht zuständigen Polizeieinheit begleitet wurde. Das Bild, das sich daraus ergibt, ist: Der Innenminister Herbert Kickl hat die Geheimdienste nicht im Griff.

Dieser Umstand hat dazu geführt, dass internationale Geheimdienste nicht mehr mit den österreichischen Diensten zusammenarbeiten wollen bzw. den Austausch von Informationen auf das notwendigste reduzieren. „Das zerstört für den Geheimdienst alles. International haben wir damit völlig an Ansehen und Reputation verloren“, sagt ein Mitarbeiter des Innenministeriums. Für den österreichischen Geheimdienst sei es nun unmöglich, Informationen zu bekommen, berichten etwa die Oberösterreichischen Nachrichten (<http://www.nachrichten.at/nachrichten/politik/innenpolitik/Die-BVT-Affäre-und-ihre-Folgen-Das-zerstört-für-den-Geheimdienst-alles;art385,2838750>)

Die amateurhafte Durchführung und Inszenierung der Hausdurchsuchung, lässt an den handwerklichen Fähigkeiten des Innenministers zweifeln. Im zweiten Halbjahr 2018 wird Österreich die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen, internationale Konferenzen finden im Land statt. Hochrangige politische Persönlichkeiten werden Österreich besuchen. Sie stellen sicherheitsrelevante Herausforderungen dar. Derzeit ist der österreichische Geheimdienst jedoch blind und der Innenminister ist offenbar nicht in der Lage, mit seinen Beamten vertrauensvoll zusammen zu arbeiten. Die politische Verantwortung dafür liegt aber beim Minister, und nicht bei den Medien oder bei seinen Mitarbeitern.

Daraus ergibt sich die zweite Begründung dafür, ihm unser Misstrauen auszusprechen. Herbert Kickl ist für das hochsensible Amt des Innenministers nicht geeignet, denn er bringt statt mehr Sicherheit bislang Unsicherheit und Intransparenz.

3. Verdacht des Amtsmissbrauchs im Zusammenhang mit der Bestellungsurkunde Gridlings

Der dritte Grund für das Misstrauen dem Innenminister gegenüber ergibt sich aus den Umständen rund um die (Nicht-)Übergabe der Bestellungsurkunde des BVT-Direktors Peter Gridling. Zur Erinnerung: Bundespräsident Alexander van der Bellen hatte diese am 19. Februar bereits unterzeichnet.

(https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/952215_Van-der-Bellen-bestellte-Gridling-bereits-im-Februar.html) Sie wurde allerdings im Ministerium zurückgehalten und erst 3 Wochen später - und nach kritischen Medienberichten - dem Betreffenden überreicht. Zugleich wurde dieser wegen der staatsanwaltlichen Ermittlungen, die aus dem Innenministerium angeregt wurden, vom Dienst suspendiert.

Die Aussage Minister Herbert Kickls, dass er bis 20. März „Zeit gehabt hätte“, die Urkunde der Ernennung Gridlings diesem zu übermitteln, ist nicht nur als rechtlich fragwürdig, sondern könnte sogar amtsmissbräuchlich sein. Als Mitglied der Verwaltung hat er nämlich unverzüglich und ohne unnötigen Aufschub zu handeln. Dieser Grundsatz, der für die gesamte Verwaltung gilt, kommt etwa in § 73 AVG zum Ausdruck. Der entsprechende Paragraf lautet:

3. Abschnitt: Entscheidungspflicht

§ 73. (1) Die Behörden sind verpflichtet, wenn in den Verwaltungsvorschriften nicht anderes bestimmt ist, über Anträge von Parteien (§ 8) und Berufungen ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber sechs Monate nach deren Einlangen den Bescheid zu erlassen. Sofern sich in verbundenen Verfahren (§ 39 Abs. 2a) aus den anzuwendenden Rechtsvorschriften unterschiedliche Entscheidungsfristen ergeben, ist die zuletzt ablaufende maßgeblich.

(2) Wird ein Bescheid, gegen den Berufung erhoben werden kann, nicht innerhalb der Entscheidungsfrist erlassen, so geht auf schriftlichen Antrag der Partei die Zuständigkeit zur Entscheidung auf die Berufungsbehörde über (Devolutionsantrag). Der Devolutionsantrag ist bei der Berufungsbehörde einzubringen. Er ist abzuweisen, wenn die Verzögerung nicht auf ein überwiegendes Verschulden der Behörde zurückzuführen ist.

(3) Für die Berufungsbehörde beginnt die Entscheidungsfrist mit dem Tag des Einlangens des Devolutionsantrages zu laufen.

Liegt bei der Aushändigung des Dokuments eine ungerechtfertigte Verzögerung vor, ist dies schon Grund genug für einen Misstrauensantrag. Der Bundesminister für Inneres muss erklären, womit der er den Aufschub (rechtfertigend) begründet, ansonsten war die Verzögerung der Übergabe der Bestellung rechtswidrig. Es sieht nun so aus, als würde der Bundesminister nicht einmal den im Regierungsprogramm formulierten eigenen Ansprüchen gerecht werden. Dort steht an mehreren Stellen, dass es Ziel der Regierung ist, Verwaltungshandeln zu beschleunigen und effizienter zu gestalten (Regierungsprogramm, 13 ff). Zuletzt könnte durch eine solche Verzögerung, so sie von Kickl wissentlich verursacht

wurde, sogar der Tatbestand des Amtsmissbrauchs (§ 302 StGB) erfüllt sein. Es gilt das Unverzüglichkeitsprinzip und nicht das Prinzip, „dass man sich Zeit lassen könne“. Die Verletzung dieses Unverzüglichkeitsprinzips kann auch Amtshaftungsansprüche nach sich ziehen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher den folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Bundesminister für Inneres wird im Sinne des Art 74 Abs 1 B-VG durch ausschließliche Entschließung des Nationalrats das Vertrauen versagt.“

Three handwritten signatures are shown side-by-side. The first signature on the left is 'Wolff'. The middle signature is 'Bösch'. The third signature on the right is 'Zil' with a small 'N' above it and 'Bösch' written below.

